

# **Ratsnachrichten**

## **vom 25. September 2013**

### **Unbeaufsichtigtes laufen lassen von Hunden ist strafbar**

Auf eine Anzeige der Polizei hin musste eine Hundehalterin gebüsst werden, weil sie ihren Hund im Wohngebiet unbeaufsichtigt laufen gelassen hat. Das unbeaufsichtigte laufen lassen von Hunden ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verboten, weil ein unbeaufsichtigter Hund andere Personen, vor allem auch Kinder, belästigen kann. Auch kann der Hundekot nicht aufgenommen und entsorgt werden.

Auch im landwirtschaftlichen Bereich muss ein Hund wegen dem Wild beaufsichtigt sein. So ist vor kurzem im Gebiet Rotrisch wieder ein Reh von einem Hund gehetzt und gerissen worden.

### **Beleuchtungsmodernisierung Riedweg**

Die Situation der Leuchtstellen am Riedweg entspricht den geltenden Normen nicht mehr. Zudem wird infolge fehlender Beleuchtung die Gleichmässigkeit im Einmündungsbereich nicht erreicht. Aus diesem Grund werden neue LED-Leuchten montiert. Die Kosten hierfür sind im Voranschlag enthalten.

### **Keine Einwendungen gegen das Projekt "Kreisel Staretschwil"**

Das Strassenbauprojekt "Kreisel Staretschwil", d.h. die 3. Etappe der Sanierung der Kantonsstrasse K411, ist während 30 Tagen vom 12. August bis 10. September 2013 öffentlich auf der Gemeindekanzlei Oberrohrdorf aufgelegt. Der Gemeinderat darf erfreut feststellen, dass dagegen keine Einwendungen bei der Gemeinde eingereicht worden sind.

Gemeinderat Oberrohrdorf